



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Einschreiben (R)

An die
Bundesversammlung
Bundeshaus
3001 Bern

Zug, tt.mm.jjjj

Standesinitiative

betreffend Einführung eines Aus- und Weiterbildungsabzuges von Kindern und Jugendlichen in der Steuergesetzgebung

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des National- und des Ständerates

Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) und Art. 15 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 (ParlG, Parlamentsgesetz; SR 171.10) reichen wir Ihnen folgende Standesinitiative des Eidgenössischen Standes Zug ein:

Die Bundesversammlung hat das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (StHG; SR 642.14) so zu ändern, dass die Kantone einen Abzug für die Aus- und Weiterbildungskosten von Kindern und Jugendlichen einführen dürfen. Auch im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer vom 14. Dezember 1990 (DBG; SR 642.11) ist ein solcher Abzug einzuführen.

Die nähere Begründung entnehmen Sie dem beiliegenden Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 19. Oktober 2010 (Vorlage Nr. 1961.2 - 13587). Wir bestätigen Ihnen, dass der Kantonsrat das vorliegende Begehren an seiner Sitzung vom tt.mm.jjjj beschlossen hat.

Wir ersuchen Sie, die erforderlichen Schritte für die Behandlung der Standesinitiative des Eidgenössischen Standes Zug einzuleiten.

Besten Dank für Ihre geschätzten Bemühungen.

Seite 2/2

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Hegglin
Landammann

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Beilagen:

- Vorlage Nr. 1961.2 - 13587 vom 19. Oktober 2010
- Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Kantonsrates vom tt.mm.jjjj

Kopien (ohne Beilagen) an:

- Eidg. Parlamentarier des Standes Zug
- Staatskanzlei (Parlamentdienst für Ablage in Dossier)
- Finanzdirektion
- Landschreiber